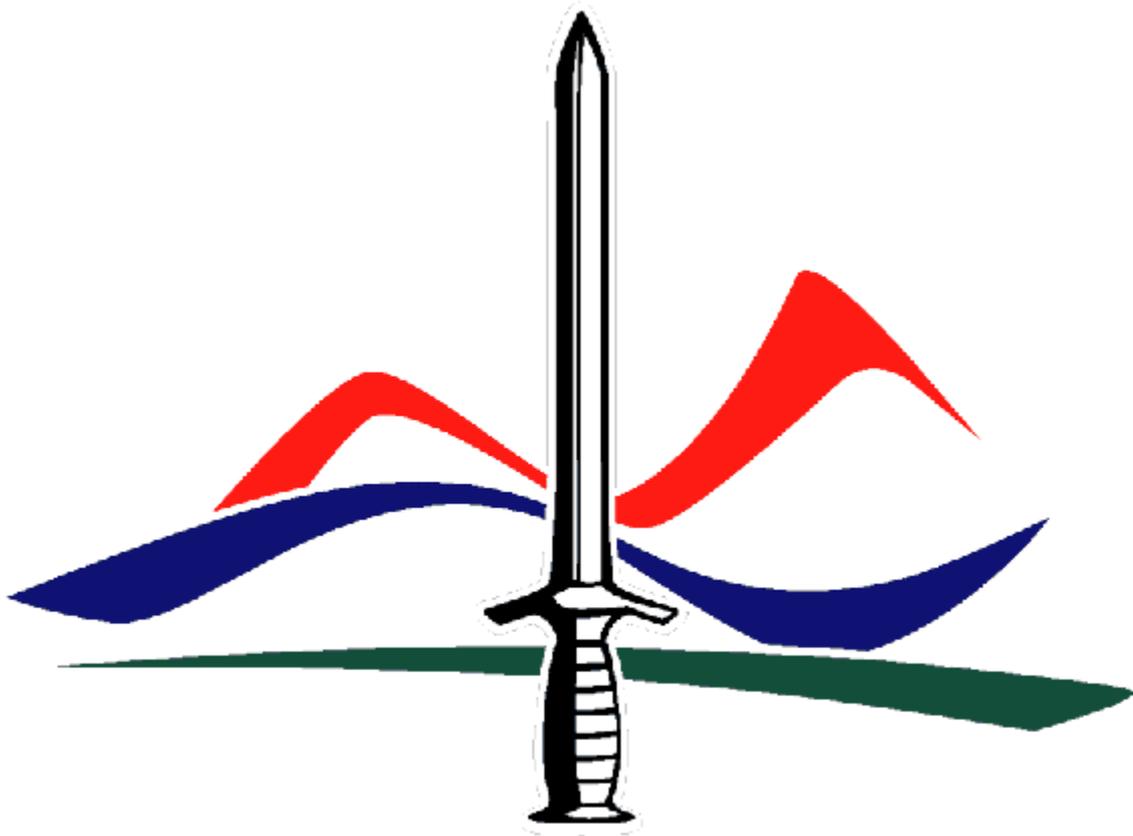


CHARTA

der

Transozeanischen Liga (TOL)



angenommen am 28.11.2003
in Kraft seit dem 01.12.2003
in der Fassung vom 01.12.2003

Die Transozeanische Liga, in der Absicht den Bund ihrer Mitglieder zu befestigen, hat nachstehende Charta angenommen:

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Die Transozeanische Liga (TOL)

Die TOL ist ein souveräner Zusammenschluss freier Völker Eresseas im Süden der 8. Welt.

1.2. Zweck

Die TOL dient nach innen und außen ausschließlich dem Wohl ihrer Mitglieder und unterstützt diese in ihrem Bestreben nach Sicherheit, Einfluss, Ruhm und Reichtum.

1.3. Mittel

¹ Die TOL kann neue Mitglieder aufnehmen.

² Die TOL kann unbesiedeltes Landes okkupieren, um das Ligagebiet zu erweitern.

³ Mit ihren Nachbarn und Dritten sucht die TOL wenn immer möglich die friedliche Koexistenz. Sie kann mit ihnen Handel- und Bündnisbeziehungen eingehen.

⁴ Als letztes Mittel kann die TOL militärisch gegen ihre Feinde vorgehen und Regionen erobern. Feinde der TOL sind Parteien, welche Mitglieder der TOL angreifen, Angreifer unterstützen oder von der TOL legitim beanspruchte Gebiete besetzt halten.

2. Mitgliedschaft

2.1. Allgemeines

Mitglieder der TOL sind Parteien in Eressea.

2.2. Erwerb

¹ Der Erwerb der Mitgliedschaft erfolgt durch Aufnahme.

² Auf Antrag des Ersuchenden stimmen die Mitglieder TOL über die Aufnahme ab.

³ Dem Aufnahmeantrag ist die ausdrückliche Erklärung beizufügen, der jeweils aktuellen Verfassung der Charta uneingeschränkt zuzustimmen.

2.3. Verlust

¹ Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt oder dem Tod der Partei. Der ausgeschiedenen Partei kann der Status der stillen Mitgliedschaft gewährt werden.

² Die TOL kann Mitglieder ausschliessen.

2.4. Stille Mitgliedschaft

¹ Der Status eines stillen Mitgliedes wird nur in Ausnahmefällen gewährt.

² Stille Mitglieder haben kein Stimm- und Wahlrecht. Sie können keine Ämter bekleiden.

³ Stille Mitglieder haben Zugang zu ligainternen Informationen, soweit dies im Interesse der Liga vertretbar ist.

⁴ Stille Mitglieder sind zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet.



3. Rechte und Pflichten

3.1. Teilnahmerechte

Mitglieder haben das Recht, an Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen und die Geschicke der TOL mitzubestimmen. Sie können sich als Senator, Consul, Chef der Diplomatie oder Abstimmungsleiter wählen lassen.

3.2. Information

¹ Mitglieder haben ein Recht auf Zugang zu sämtlichen der TOL zur Verfügung stehenden Informationen.

² Mitglieder haben die Pflicht, die TOL über vorgefallene, beabsichtigte oder sehr wahrscheinlich eintretende Handlungen, die das Aussenverhältnis der TOL betreffen, zu informieren.

³ Mitglieder sind gegenüber Aussenstehenden zur Geheimhaltung verpflichtet.

3.3. Verteidigungsfall

¹ Mitglieder haben im Falle eines Angriffes auf sie selbst das Recht, den Verteidigungsfall der TOL feststellen zu lassen.

² Der Verteidigungsfall verpflichtet die TOL zu direkter Hilfe.

3.4. Entscheidungsakzeptanz

Mitglieder haben die Pflicht, sich den in Übereinstimmung mit der Charta getroffenen Entscheidungen der TOL zu beugen.

3.5. Flagge der TOL

Die Mitglieder haben das Recht und die Ehre, die Flagge der TOL zu führen (TARNEN PARTEI NUMMER toL).

4. Entscheidungen der TOL

4.1. Machtverteilung

¹ Alle Macht der TOL geht von ihren Mitgliedern aus.

² Jedes TOL Mitglied hat bei Abstimmungen eine Stimme.

4.2. Allgemeine Entscheidungen der TOL

¹ Abstimmungen können von jedem Mitglied der TOL anberaumt werden.

² Abstimmungen und Wahlen sind öffentlich und werden von einem Abstimmungsleiter geleitet, der durch den Senat ernannt wird. Notfalls muss sich der Antragsteller als Abstimmungsleiter zur Verfügung stellen. Abstimmungen enden durch Ablauf der Abstimmungsfrist oder wenn der Abstimmungsleiter ein eindeutiges Ergebnis feststellt. Nachträglich abgegebene Stimmen sind ungültig.

³ Einfache Beschlüsse bedürfen der Zustimmung von drei Vierteln der wertig (also mit Ja oder Nein) abgegebenen Stimmen. Die Abstimmungsfrist beträgt zwei Wochen.

⁴ Eine Änderung der Charta der TOL bedarf der Zustimmung aller wertig (also mit Ja oder Nein) abgegebenen Stimmen. Die Abstimmungsfrist beträgt vier Wochen.

⁵ Wahlen werden mit absoluter Mehrheit entschieden (d.h. dass ein Kandidat nur mit mehr als der Hälfte der möglichen Stimmen gewählt ist). Bei Stimmgleichheit kommt es, sofern nötig, zur



Stichwahl. Ein Wahlgang dauert eine Woche. Jedes Mitglied kann maximal so viele Kandidaten wählen, wie Ämter durch die Wahl zu besetzen sind. Ist die Anzahl der antretenden Kandidaten gleich oder kleiner der zu vergebenden Ämterzahl, so gelten die angetretenen Kandidaten als gewählt, sofern nicht mindestens ein Mitglied unverzüglich die Durchführung einer Wahl verlangt. Die nicht (direkt) besetzten Ämter werden durch einen weiteren Wahlgang im gleichen Verfahren besetzt. Für den Senat kann jedes TOL-Mitglied kandidieren. Für den Chef der Diplomatie und den Consul können nur gewählte Senatoren kandidieren.

4.3. Kriegsbeschlüsse

¹ Positive Kriegsbeschlüsse werden durch einfachen Beschluss gefällt.

² Negative Kriegsbeschlüsse (Kriegsverbotsbeschlüsse) bedürfen der Zustimmung der Hälfte der wertig (also mit Ja oder Nein) abgegebenen Stimmen.

5. Organe der TOL

5.1. Der Senat der TOL

¹ Der Senat besteht aus fünf TOL-Mitgliedern, von denen einer Consul und einer Chef der Diplomatie ist. Eine Amtsperiode des Senats dauert 6 Monate (RL). Ein Senator kann sein Amt vorzeitig niederlegen; es wird eine Ersatzwahl durchgeführt.

² Der Senat ist um die Durchsetzung der Charta besorgt. Er gibt bei Wahlen und Abstimmungen eine Empfehlung ab.

³ Der Senat ernannt aus den Mitgliedern der TOL jeweils einen Abstimmungsleiter. Er kann weitere zeitlich befristete, zivile Ämter vergeben oder zur Wahl stellen.

⁴ In zeitlich dringlichen Fällen kann der Senat für die Mitglieder bindende Notbeschlüsse erlassen, ohne eine Abstimmung der TOL-Mitglieder abwarten zu müssen. Notbeschlüsse sind auf drei Wochen befristet.

⁵ Entscheidungen des Senats werden durch einfache Mehrheit der stimmenden Senatoren getroffen.

⁶ Der Senat ist den TOL-Mitgliedern Rechenschaft schuldig. Er informiert die TOL umfassend von seiner Arbeit und seinen Beschlüssen. Es ist jedem Mitglied der TOL gestattet als Beisitzer dem Senat beizuwohnen und ihre Meinung einzubringen. Beisitzer haben kein Stimmrecht.

5.2. Consul der TOL

¹ Der Consul hat das Oberkommando über das TOL-Heer. Wenn bei militärischen Operationen Uneinigkeit besteht oder aus Zeitnot kein gemeinsames Vorgehen erörtert werden kann, ist er gegenüber den TOL-Mitgliedern weisungsbefugt.

² Der Consul ist der TOL Rechenschaft schuldig und handelt im Sinne der Entscheidungen der TOL und allfälliger Notbeschlüsse des Senats.

³ Der Consul ernannt zu seiner Unterstützung Proconsuln für kleinere, unabhängige Operationen.

⁴ Der Consul ist Mitglied im Senat.

⁵ Der Consul kann sein Amt vorzeitig niederlegen; es wird eine Ersatzwahl durchgeführt.



5.3. Chef der Diplomatie

¹ Der Chef der Diplomatie ist alleiniger offizieller Ansprechpartner und Sprachrohr im diplomatischen Verkehr zwischen der TOL und Dritten.

² Der Chef der Diplomatie ist der TOL Rechenschaft schuldig und handelt im Sinne der Entscheidungen der TOL und allfälliger Notbeschlüsse des Senats.

³ Der Chef der Diplomatie ist Mitglied im Senat.

⁴ Der Chef der Diplomatie kann sein Amt vorzeitig niederlegen; es wird eine Ersatzwahl durchgeführt.

6. Übergangsregelungen

¹ Die TOL-Mitglieder werden automatisch Mitglieder der durch diese Charta bestimmten "neuen" TOL.

² Der Erster Consul, der Chef der Diplomatie und der Chef der Logistik bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Sie bilden einen Übergangssenat und ernennen einen Abstimmungsleiter zur Wahl eines Senates. Diese Abstimmung hat unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Charta zu beginnen.

³ Die erste Amtsperiode beginnt zum ersten des Monats (RL) nach Abschluss der Wahl des Senats.

⁴ Die Charta der TOL vom 9.12.2002 wird aufgehoben.

